

Mietvertrag

Termin vom: bis:

Art der Veranstaltung:

zwischen:

Name (nachstehend Mieter genannt):

Straße: PLZ, Ort

Telefon: Email:

und

dem Förderverein Haus Am Quall e.V. (nachfolgend Vermieter genannt) wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Der Vermieter überlässt dem Mieter

die Räume der Hochparterre im Haus Am Quall (max. 40 Personen)

sowie

die Räume im ersten Stock (max. 60 Personen in beiden Stockwerken)

die Gartenterrasse

jeweils incl. der Nutzung des vorhandenen Inventars, der Möblierung sowie der Nutzung der Küche und der Garderobe und der WC´s im Sockelgeschoss.

Die Übergabe der Mietsache und des Schlüssels erfolgt am:

um Uhr

Die Rückgabe der Mietsache und des Schlüssels erfolgt am:

um Uhr

Die Termine sind unbedingt einzuhalten, weil ansonsten die ehrenamtlichen Kräfte, die die Übergaben vornehmen, über Gebühr beansprucht werden.

§ 2 Der Mietzins beträgt

- für die Räume im **Hochparterre 200 €**, zzgl. Reinigungspauschale in Höhe von **30 €**
- für **beide Etagen 270 €** (Hochparterre plus erster Stock), zzgl. Reinigungspauschale in Höhe von **50 €**
- für die **Gartenterrasse 40 €**, zzgl. Reinigungspauschale in Höhe von **30 €** (Nutzung der WC´s + Küche)

§ 3 Der Mieter hat die Räume am Ende der Mietzeit in aufgeräumtem Zustand beschädigungsfrei zurückzugeben. Evtl. verursachte Beschädigungen sind dem Vermieter bei der Rückgabe anzugeben. Geschirr und Besteck sind gereinigt in die Schränke einzustellen.

§ 4 Der Mieter ist verpflichtet, nach 22.00 Uhr bei seinen Aktivitäten die Lautstärke nicht zu überschreiten, die für ein reines Wohngebiet zulässig ist und die er selbst bei seiner Nachbarschaft auch voraussetzt. Die Musikanlage ist deshalb ausschließlich im Steingaden zu betreiben, die Fenster sind dort nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Bei Abendveranstaltungen ist aus Lärmschutzgründen ausschließlich der Eingang im Sockelgeschoss (Garderobe/WC-Ebene) zu benutzen und die Eingangstür im Hochparterre (Kaminzimmer) geschlossen zu halten. Der Mieter erteilt Beauftragten des Vereins zur Sicherstellung der vorgenannten Verpflichtung das Recht, jederzeit die Räume der Mietsache während der Mietzeit zu betreten. Kommt der Mieter, den Weisungen der Vereinsvertreter nicht nach, wird eine Vertragsstrafe (**in Höhe v. 100 €**) fällig. Der Mieter übernimmt die alleinige Verantwortung aus seinem Verhalten während der Miet- + Nutzungszeit, er stellt den Vermieter von daraus resultierenden Konsequenzen frei.

§ 5 **Kurzparkgelegenheiten** vor dem Haus Am Quall bestehen nur für max. 2 Fahrzeuge und nur zum **Be- und Entladen**. Eine Fahrspur für Rettungsfahrzeuge ist grundsätzlich freizuhalten. Fahrzeuge können am Dorfausgang Richtung Mettmann vor dem Friedhof bzw. am Dorfausgang in Richtung Haan auf dem kleinen Parkplatz abgestellt werden. Weitere Parkplätze befinden sich entlang des Heinhauser Wegs.

§ 6 Der Vertrag wird wirksam, wenn die in § 2 genannten Beträge auf das Konto des Fördervereins Haus Am Quall e.V. bei der **Stadtsparkasse Haan, IBAN: DE84 3035 0122 0000 2283 87, BIC WELADED1HAA**, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss eingegangen sind. Anderenfalls sind die getroffenen Vereinbarungen hinfällig und der Termin wird neu vergeben.

§ 7 Ein Rücktritt vom Vertrag ist möglich bis zu 3 Monaten vor dem vereinbarten Mietbeginn.

Haan-Gruiten, den

Der Vermieter, Förderverein Haus Am Quall e.V.

Der Mieter

Übergabeprotokoll

Die o.a. **Mietsache und ein Schlüssel** sind mir heute samt Inventar in ordnungsgemäßigem Zustand übergeben worden. Die **Kaution in Höhe von 100 €** wurde an den Vertreter des Vereins ausgehändigt.

Haan-Gruiten, den

Der Vermieter, Förderverein Haus Am Quall e.V.

Der Mieter

Rückgabeprotokoll

Die o.a. **Mietsache und ein Schlüssel** sind mir heute samt Inventar in ordnungsgemäßigem Zustand zurückgegeben worden.

Beanstandungen:

keine

wie folgt:

Die Kaution in Höhe von 100 € wurde dem Mieter zurückgegeben.

Haan-Gruiten, den

Der Vermieter, Förderverein Haus Am Quall e.V.

Der Mieter